



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 28.01.2016

Pilotschulen OGTS und Kombi-OGTS I

Der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag, der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Bezirketag haben zusammen mit der Staatsregierung im Rahmen des Ganztagsgipfels am 24. März 2015 weitere Vereinbarungen im Ganztagskonzept beschlossen. Sie sehen vor allem Neuerungen für die Jahrgangsstufen eins bis vier vor. Demnach gingen 200 offene Ganztagsschul-(OGTS)-Gruppen im Schuljahr 2015/16 in die Pilotphase. Zudem werden zunächst in einem Umfang von 100 Gruppen an ausgewählten Schulen die OGTS-Kombi-Angebote erprobt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. An welchen (Grund-)Schulen wurden die OGTS-Gruppen errichtet (bitte aufschlüsseln nach dem Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. An welchen (Grund-)Schulen wurden die Kombi-OGTS-Gruppen errichtet (bitte aufschlüsseln nach dem Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Welche ersten Erfahrungen gibt es mit den OGTS-Angeboten und Kombi-OGTS-Angeboten (von Eltern, Schülern, Lehrern)?
4. a) An wie vielen Tagen wurden die Angebote der OGTS-Gruppen gebucht?
b) Wie viele Eltern buchen das OGTS-Angebot bis 16 Uhr (bitte aufschlüsseln nach dem Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
c) Wie viele Eltern buchen das OGTS-Angebot bis 14 Uhr (bitte aufschlüsseln nach dem Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. a) In welchen zeitlichen Abständen können die Eltern die Buchungszeiten umbuchen?
b) An wie vielen Tagen wurden die Angebote der Kombi-OGTS-Gruppen gebucht?
6. a) Wie viele Eltern buchen das Kombi-OGTS-Angebot bis 18 Uhr (bitte aufschlüsseln nach dem Regierungsbezirk Schwaben und den dortigen Landkreisen und kreisfreien Städten)?

- b) In welchen zeitlichen Abständen können die Eltern die Buchungszeiten umbuchen?
- c) Wie sieht es mit dem Buchungsverhalten in den Ferien aus?

7. a) Wer sind die Träger der Jugendhilfe bzw. Kooperationspartner in den OGTS/Kombi-OGTS-Gruppen?
b) Welche Professionen arbeiten mit den Kindern?
c) Wie sieht es mit der Förderung der OGTS-Kombi-OGTS-Gruppen durch den Freistaat aus?
8. a) Wie hoch ist die Fördersumme, mit der der Freistaat im Schuljahr 2015/16 die OGTS-Gruppen unterstützt?
b) Wie hoch ist die Fördersumme, mit der der Freistaat im Schuljahr 2015/16 die Kombi-OGTS-Gruppen unterstützt?

Antwort

des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
vom 17.03.2016

1. **An welchen (Grund-)Schulen wurden die OGTS-Gruppen errichtet (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die angefragten Daten zu eingerichteten offenen Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen. Die Auswertung der Daten bezieht sich auf die Erhebung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) bei den Bezirksregierungen und Staatlichen Schulämtern im Oktober 2015 zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4, die auf Grundlage der entsprechenden Richtlinien gefördert wurden und in der Statistik erfasst sind.

Zur Erläuterung der Tabelle: Die offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 wurden im Schuljahr 2015/2016 im Rahmen einer Pilotphase eingerichtet. Offene Ganztagsangebote konnten in drei unterschiedlichen Angebotsformen eingerichtet werden:

- Offene Ganztagsangebote bis 16.00 Uhr (OGTS-16 Uhr):
Wie bereits an den weiterführenden Schularten in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 konnten offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Diese Angebotsform eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreu-

ungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

- Kurzgruppen bis 14.00 Uhr (OGTS-Kurzgruppen):
Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen. Diese schließen an mindestens vier Schultagen je Schulwoche unmittelbar an den Vormittagsunterricht bis 14.00 Uhr an. Gegebenenfalls können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden, sofern eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.
- Kombinations-Modell von Jugendhilfe und Schule (OGTS-Kombi):
Im Rahmen eines Modellversuchs kann zudem ein neuartiges Bildungs- und Betreuungsangebot erprobt werden, in dem Jugendhilfe und Schule eng zusammenarbeiten: Die OGTS-Kombi eignet sich besonders für Schulen, an denen ein sehr hoher Betreuungsbedarf an fünf Wochentagen sowohl zu Tagesrandzeiten bis 18.00 Uhr als auch in den Schulferien nachgefragt wird. Die Einrichtung eines OGTS-Kombi-Angebots kommt jedoch nur dort in Betracht, wo diese hohen Betreuungsbedarfe noch nicht durch Kindertageseinrichtungen (v. a. Horte, aber auch Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindergärten) abgedeckt werden.

Für die Durchführung der Pilotphase wurden Haushaltsmittel für insgesamt 300 offene Ganztagsgruppen bis 16.00 Uhr eingeplant. Da Kurzgruppen bis 14.00 Uhr deutlich weniger Fördermittel binden, wurden bei der Vergabe des Kontingents eine offene Ganztagsgruppe bis 16.00 Uhr mit vier Kurzgruppen bis 14.00 Uhr verrechnet. Die Zahl der OGTS-Kombi-Standorte innerhalb der 300 Gruppen wurde auf maximal 100 begrenzt. Im Schuljahr 2015/2016 konnten damit insgesamt rd. 350 offene Ganztagsgruppen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 eingerichtet werden.

2. An welchen (Grund-)Schulen wurden die Kombi-OGTS-Gruppen errichtet (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Es wird auf die angefügte Tabelle in der Anlage sowie die Erläuterungen in der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche ersten Erfahrungen gibt es mit den OGTS-Angeboten und Kombi-OGTS-Angeboten (von Eltern, Schülern, Lehrern)?

Es ist geplant, die im Rahmen der Pilotphase gewonnenen Erfahrungen gegen Ende des Schuljahres 2015/2016 auf geeignetem Wege zu erheben. Auf eine Abfrage von Zwischenergebnissen wurde bewusst verzichtet, um den Pilotschulen bei der eigenverantwortlichen Umsetzung des Konzeptes nicht zusätzliche Verwaltungsaufgaben aufzuerlegen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen somit weder Erfahrungsberichte noch statistische Angaben, z. B. zum Buchungsverhalten, vor. Erste Rückschlüsse lassen Fragen zu, die seitens der Schulen und Kommunen an das Staatsministerium und die Schulaufsicht gerichtet werden. Sie beziehen sich auf das Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die Durchführung der Angebote. Demnach kann vorläufig Folgendes festgestellt werden:

- Die Einrichtung und Durchführung der offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 verläuft erfolgreich.
- Bislang zeichnet sich ab, dass sich die im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ festgelegte Konzeption bewährt hat.

- Offene Ganztagsangebote bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr werden bislang weitaus stärker nachgefragt als Kombi-Modelle.
- Bei Rückfragen der teilnehmenden Schulen zeichnen sich keine Schwerpunktthemen ab. Vielmehr hängen die Fragen meist mit den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zusammen.

4. a) An wie vielen Tagen wurden die Angebote der OGTS-Gruppen gebucht?

Aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen liegen der Staatsregierung hierzu im Detail keine Angaben vor. Grundsätzlich muss das Angebot an mindestens vier Tagen im entsprechenden Zeitrahmen bereitgestellt werden. Eine Anmeldung und Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der OGTS muss mindestens für zwei Schultage je Unterrichtswochen im Zeitrahmen der jeweiligen Angebotsform erfolgen.

b) Wie viele Eltern buchen das OGTS-Angebot bis 16.00 Uhr (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am offenen Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

c) Wie viele Eltern buchen das OGTS-Angebot bis 14.00 Uhr (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am offenen Ganztagsangebot bis ca. 14.00 Uhr ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

5. a) Ich welchen zeitlichen Abständen können die Eltern die Buchungszeiten umbuchen?

Die Verwaltungsvorschriften für offene Ganztagsangebote geben vor, dass sich die Eltern bei der Anmeldung zum Ganztagsangebot für die Dauer eines Schuljahres auf die Anzahl und den Umfang der Nachmittage festlegen. Dies ist erforderlich, damit eine entsprechende gruppenbezogene Förderung unter Beachtung des Grundsatzes sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung von Haushaltsmitteln bereitgestellt werden kann. Die Vorgaben ermöglichen jedoch in hohem Maße flexible Buchungsmöglichkeiten:

- So ist es grundsätzlich möglich, dass Eltern z. B. zwei gebuchte Nachmittage wöchentlich flexibel auf unterschiedliche Wochentage verteilen. Zum Beispiel wäre es denkbar, dass ein Kind in einer Woche am Montag und Dienstag und in einer anderen Woche am Montag und Donnerstag im selben Zeitumfang an dem Angebot teilnimmt.
- Flexibilisierungsmöglichkeiten ergeben sich auch dann, wenn ein Kind z. B. an zwei Tagen für eine 14-Uhr-Gruppe und an zwei Tagen für eine 16-Uhr-Gruppe angemeldet wird und Schulleitung bzw. Kooperationspartner kurzfristig oder mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf einen Tausch der jeweils gebuchten Tage ermöglichen.

Ob Schulleitung und Kooperationspartner solche flexiblen Buchungszeiten vorhalten möchten bzw. können, ist vor Ort zu entscheiden und muss im Rahmen des jeweiligen pädagogischen Konzepts berücksichtigt werden. Grundsätzlich

müssen bei der Einrichtung von offenen Ganztagsangeboten sowohl pädagogische Anforderungen als auch organisatorische Notwendigkeiten berücksichtigt werden.

b) An wie vielen Tagen wurden die Angebote der Kombi-OGTS-Gruppen gebucht?

6. a) Wie viele Eltern buchen das Kombi-OGTS-Angebot bis 18 Uhr (bitte aufschlüsseln nach Freistaat, Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

c) Wie sieht es mit dem Buchungsverhalten in den Ferien aus?

Aus den in der Antwort zu Frage 3 genannten Gründen liegen der Staatsregierung zur Dauer der Teilnahme keine Angaben vor. Die Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler am offenen Ganztagsangebot in Kombination von Jugendhilfe und Schule ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

b) In welchen zeitlichen Abständen können die Eltern die Buchungszeiten umbuchen?

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für den Zeitraum bis 16 Uhr erfolgt durch die Eltern ebenfalls für das gesamte Schuljahr verbindlich. Inwiefern und in welchem Umfang eine Umbuchung der zusätzlichen Betreuungszeiten möglich ist, liegt im Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der das entsprechende Angebot an den jeweiligen Schulstandorten durchführt. Über die Möglichkeiten an den einzelnen Schulstandorten liegen dem Staatsministerium keine Kenntnisse vor.

7. a) Wer sind die Träger der Jugendhilfe bzw. Kooperationspartner in den OGTS/ Kombi-OGTS-Gruppen?

Im offenen Ganztagsangebot kann die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in den offenen Ganztagsangeboten ganz oder teilweise einem freien gemeinnützigen Träger oder einer Kommune als Kooperationspartner übertragen. Kommunale Kooperationspartner können Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften, kommunale Zweckverbände (Schulverbände) und Landkreise sein, soweit deren Tätigkeit im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Freie gemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und solche des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, Stiftung, gemeinnützige GmbH) oder sonstige rechtsfähige Organisationen z. B. aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur und Ehrenamt, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

Offene Ganztagsangebote im Rahmen des Kombi-Modells von Jugendhilfe und Schule können ausschließlich in Kooperation von Schule und einem kommunalen, freien gemeinnützigen oder sonstigen Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner durchgeführt werden.

b) Welche Professionen arbeiten mit den Kindern?

Das in offenen Ganztagsangeboten eingesetzte Personal muss die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bieten und über die für das jeweilige Bildungs- und Betreuungsangebot erforderliche Fachkompetenz verfügen. Die Schulleitung legt entsprechend die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz fest. Das eingesetzte Personal muss darüber hinaus die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-de-

mokratische Grundordnung einzutreten und im Rahmen seiner Tätigkeit in den offenen Ganztagsangeboten die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren. Personen, bei denen ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch den Freistaat Bayern, ein anderes Land der Bundesrepublik, den Bund oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen der Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten beendet wurde, kommen für eine Tätigkeit in den offenen Ganztagsangeboten nicht in Betracht. Der Schulleitung ist vor Aufnahme der Tätigkeit insbesondere ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorzulegen.

Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten im Bereich Sport ist zu beachten, dass eingesetzte Personen, die nicht die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen, nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie über eine freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport verfügen, mit der sie zumindest fachlich in der Lage sind, Sport zu vermitteln. Hierzu gehören die Diplombildung Sportwissenschaft, die Ausbildung zur Diplom-Sportlehrerin bzw. zum Diplom-Sportlehrer, die Ausbildung zur Staatlich geprüften Sportlehrerin bzw. Sportlehrer im freien Beruf sowie die Ausbildung zur Staatlich geprüften Gymnastiklehrerin bzw. Gymnastiklehrer mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit. Personen mit einer dieser Qualifikationen dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermitteln. Inhaber von Fachübungsleiterlizenzen eines Sportfachverbandes dürfen nur im Bereich der jeweiligen Sportart eingesetzt werden. Die entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachungen sind zu beachten.

Bei OGTS-Kombi-Angeboten gelten folgende zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen:

Der Kooperationspartner hat bei der Auswahl seines pädagogischen Personals für OGTS-Kombi-Angebote die in § 15 (Fachkräftegebot) bzw. in § 16 Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) festgelegten Anforderungen für pädagogisches Personal einzuhalten. Ausnahmen sind nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG möglich, wenn die Vermittlung der Bildungs- und Erziehungsziele gleichwertig sichergestellt werden kann. Als pädagogische Fachkräfte können z. B. Grundschullehrkräfte, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger angerechnet werden, die die Qualifikation zur Fachkraft im Erziehungsdienst erfolgreich absolviert haben. Als pädagogische Ergänzungskräfte im Sinne des § 16 Abs. 4 AVBayKiBiG können darüber hinaus im Rahmen der Experimentierklausel (Art. 29 BayKiBiG) auch Tagespflegepersonen mit mindestens 160 Qualifizierungsstunden und spezieller Vorbereitung für die Tätigkeit in der OGTS-Kombi eingesetzt werden. Langjährig bewährtes Personal, das bereits in der Mittagsbetreuung tätig war, kann zusätzlich im Betrieb der OGTS-Kombi – ohne Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel nach § 17 AVBayKiBiG – oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer Weiterqualifizierungsmaßnahme als Ergänzungskraft – mit Berücksichtigung im Anstellungsschlüssel – eingesetzt werden.

c) Wie sieht es mit der Förderung der OGTS-Kombi/OGTS-Gruppen durch den Freistaat aus?

Die Förderung von offenen Ganztagsangeboten ist in der Broschüre „Offene Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen“ ausführlich dargestellt (abrufbar im In-

ternetportal des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter der Adresse www.km.bayern.de/ganztagschule):

- Offene Ganztagsgruppen bis 16.00 Uhr: S. 10 f.
- Offene Ganztagsgruppen bis 14.00 Uhr: S. 15
- Offene Ganztagsgruppen als Kombi-Modell: S. 23–26

8. a) Wie hoch ist die Fördersumme, mit der der Freistaat im Schuljahr 2015/16 die OGTS-Gruppen unterstützt?

b) Wie hoch ist die Fördersumme, mit der der Freistaat im Schuljahr 2015/16 die Kombi-OGTS-Gruppen unterstützt?

Der Freistaat Bayern stellt im Schuljahr 2015/2016 zur Einrichtung der offenen Ganztagsgruppen bis ca. 14 Uhr bzw. 16 Uhr für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 insgesamt Mittel in Höhe von mehr als 8 Mio. Euro zur Verfügung. Die Fördersumme der OGTS-Kombi-Gruppen wird im Rahmen der Antragstellung zur Förderung nach dem bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bestimmt. Da eine entsprechende Antragstellung durch die Träger der OGTS-Kombi-Gruppen für das Jahr 2016 noch nicht abschließend erfolgt ist, liegen dem Staatsministerium diesbezüglich keine Angaben vor.

Anlage

Tabelle zu den Fragen 2, 2, 4 b, 4 c und 6 a.

Teilnehmer an offenen Ganztagsangeboten der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2015/16 nach Art des Angebots, Schulart sowie Kreis

Schulart	Regierungsbezirk	Kreis	Schulnummer	Schulname	Schüler, die im Schuljahr 2015/16 an offenen Ganztagsangeboten der Jahrgangsstufen 1 bis 4 teilnehmen				
					insgesamt	davon in			
					OGTS-Angebote bis 14:00 Uhr	OGTS-Angebote bis 16:00 Uhr	Kombi-OGTS-Angebote		
Bayern insgesamt					6 393	2 062	4 085	246	
Oberbayern					1 806	603	1 181	22	
Niederbayern					665	210	455	–	
Oberpfalz					665	207	458	–	
Oberfranken					775	209	499	67	
Mittelfranken					679	186	479	14	
Unterfranken					657	173	424	60	
Schwaben					1 146	474	589	83	
Grundschule	Oberbayern	Altötting	2337	Nikodem-Caro-Grundschule Hart / Wald in Garching a. d. Alz	35	13	–	22	
		Berchtesgadener Land	2482	Grundschule Teisendorf	22	–	22	–	
		Ebersberg	2457	Grundschule Kirchseeon	224	79	145	–	
		Eichstätt	2471	Grundschule Adelschlag	33	–	33	–	
			2479	Grundschule Eichstätt, Am Graben	61	35	26	–	
			2480	Grundschule St. Walburg Eichstätt	74	25	49	–	
			2672	Ignaz-Günther-Grundschule Altmannstein	31	–	31	–	
		Erding	2540	Grundschule Moosen (Vils) in Taufkirchen (Vils)	19	–	19	–	
			2542	Grundschule Walpertskirchen	37	21	16	–	
		Freising	3043	Montessori-Schule Freising, private Grundschule des Montessori Landkreis Freising e.V.	53	24	29	–	
		Fürstenfeldbruck	2579	Dorothea-von-Haldenberg-Grundschule Mammendorf	89	27	62	–	
			2777	Grundschule Türkenfeld	79	41	38	–	
		Landsberg am Lech	2377	Grundschule Rott	79	25	54	–	
			2646	Grundschule Denklingen	67	40	27	–	
			2659	Grundschule Vilgertshofen	40	18	22	–	
		Mühl Dorf a. Inn	2718	Grundschule Schwindeggen	33	15	18	–	
		München/Land	2889	Erich-Kästner-Grundschule Höhenkirchen-Siegersbrunn	42	–	42	–	
		Neuburg-Schrobenhausen	1251	Grundschule Burgheim	47	26	21	–	
		Pfaffenhofen a. d. Ilm	2799	Irlanda-Riedl-Grundschule Geisenfeld	74	39	35	–	
			2817	Grundschule Reichertshofen	71	36	35	–	
Rosenheim/Land	2830	Grundschule Babensham	34	–	34	–			

Anlage

Schulart	Regierungs- bezirk	Kreis	Schul- num- mer	Schulname	Schüler, die im Schuljahr 2015/16 an offenen Ganztagsangeboten der Jahrgangsstufen 1 bis 4 teilnehmen				
					insge- samt	davon in			
						OGTS-Ange- boten bis 14:00 Uhr	OGTS-Ange- boten bis 16:00 Uhr	Kombi- OGTS- Angebote	
		Starnberg	2833	Christian-Morgenstern-Grundschule Herr- sching a.Ammersee	96	53	43	-	
		Traunstein	1278	Grundschule Chieming	52	29	23	-	
			2869	Grundschule Salzachtal in Fridolfing	43	-	43	-	
			2948	Grundschule Tacherting	49	24	25	-	
	Niederbayern	Freyung-Grafenau	3647	Maria-Ward-Grundschule Waldkirchen	80	36	44	-	
		Kelheim	3656	Aventinus-Grundschule Abensberg	126	28	98	-	
		Landshut/Land	3653	Grundschule Bodenkirchen	56	18	38	-	
		Passau/Land	3747	Grundschule Büchlberg	31	-	31	-	
		Regen	3565	Grundschule Teisnach	36	-	36	-	
		Rottal-Inn	3814	Lenberger-Grundschule Triftern	24	-	24	-	
			3878	Grundschule Reut	77	50	27	-	
		Straubing-Bogen	3615	Grundschule Mitterfels-Haselbach	23	-	23	-	
		Dingolfing-Landau	3944	Grundschule Landau a. d. Isar	127	66	61	-	
		Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	4545	Grundschule Hirschau	103	58	45	-
	Cham		4550	Grundschule Roding	49	18	31	-	
			4648	Grundschule Bad Kötzing	88	55	33	-	
	Neumarkt i. d. OPf.		4709	Grundschule Parsberg	64	28	36	-	
	Neustadt a. d. Waldnaab		4575	Grundschule Pressath	44	15	29	-	
			4754	Grundschule Oberbibrach	43	18	25	-	
	Tirschenreuth		4682	Jobst-vom-Brandt-Grundschule Waldershof	26	-	26	-	
			4892	Theobald-Schrems-Grundschule Mitterteich	38	-	38	-	
	4909	Grundschule Wiesau	34	-	34	-			
	Oberfranken	Bamberg/Stadt	5590	Grundschule Bamberg Am Heidelberg	25	-	25	-	
		Bayreuth/Stadt	5536	Grundschule Bayreuth-St.-Georgen	136	69	-	67	
		Bamberg/Land	5521	Julius-von-Soden-Grundschule Sassanfahrt	81	49	32	-	
			5569	Grundschule Zapfendorf	35	-	35	-	
		Bayreuth/Land	5643	Grundschule Heinersreuth-Altenplos	47	25	22	-	
		Coburg/Land	5696	Grundschule Rödental-Mitte	53	-	53	-	
		Forchheim	5585	Adalbert-Stifter-Grundschule Forchheim	33	-	33	-	
			5731	Grundschule Hiltpoltstein	29	-	29	-	
		Hof/Land	5762	Grundschule Naila I	93	-	93	-	
			5765	Grundschule Regnitzlosau	66	34	32	-	
			5774	Elisabeth-Schlemmer-Grundschule Stamm- bach	35	-	35	-	
		Kronach	5807	Grundschule Weißenbrunn	64	23	41	-	
		Lichtenfels	5849	Grundschule Burgkunstadt	56	-	56	-	
	Mittelfranken	Nürnberg	6578	Georg-Paul-Amberger-Grundschule Nürn- berg	44	23	21	-	
			6594	Friedrich-Hegel-Grundschule Nürnberg	121	58	63	-	
			6766	Thusnelda-Grundschule Nürnberg	49	49	-	-	
		Ansbach/Land	6644	Grundschule Bechhofen	47	-	47	-	
			6672	Grundschule Wilburgstetten	39	12	27	-	
			6696	Grundschule Windsbach	80	15	65	-	
			6740	Grundschule Oberscheckenbach	12	12	-	-	
			6751	Grundschule Wassertrüdingen	68	17	51	-	
		Nürnberger Land	6835	Grundschule Feucht	47	-	47	-	
		Neustadt a. d. Aisch-Bad Winds- heim	6894	Grundschule Markt Bibart	27	-	27	-	
			6907	Grundschule Uffenheim	72	-	72	-	
		Roth	6938	Grundschule Roth, Kupferplatte	14	-	-	14	
		Unterfranken	Aschaffenburg/ Stadt	7511	Schiller-Grundschule Aschaffenburg	133	37	96	-
			Würzburg/Stadt	7559	Josef-Grundschule Würzburg	33	-	33	-

Anlage

Schulart	Regierungs- bezirk	Kreis	Schul- num- mer	Schulname	Schüler, die im Schuljahr 2015/16 an offenen Ganztagsangeboten der Jahrgangsstufen 1 bis 4 teilnehmen				
					insge- sam	davon in			
						OGTS-Ange- boten bis 14:00 Uhr	OGTS-Ange- boten bis 16:00 Uhr	Kombi- OGTS- Angeboten	
		Aschaffenburg/ Land	7536	Grundschule Waldaschaff	55	–	55	–	
			7600	Grundschule Goldbach	52	29	23	–	
		Haßberge	7750	Grundschule Oberaurach	19	–	19	–	
		Kitzingen	7773	Grundschule Mainbernheim	68	–	68	–	
		Miltenberg	7595	Grundschule Wörth a. Main	112	52	–	60	
		Schweinfurt/Land	7689	Grundschule Oberes Werntal Poppen- hausen	36	18	18	–	
			7908	Grundschule Sennfeld	50	–	50	–	
		Würzburg/Land	7960	Grundschule Röttingen	86	37	49	–	
		Schwaben	Augsburg/Stadt	8584	Schiller-Grundschule Augsburg-Lechhausen-	36	–	36	–
			Kempten (Allgäu)	8575	Grundschule Heiligkreuz	40	19	21	–
			Memmingen	8418	Grundschule Memmingen-Amendingen	63	35	28	–
			Augsburg/Land	8625	Grundschule Altenmünster	36	15	21	–
				8670	Grundschule Ustersbach	12	–	12	–
	8685			Parkschule Grundschule Stadtbergen	60	60	–	–	
	8720			Grundschule Langweid a. Lech	112	52	60	–	
	Dillingen a. d. Donau		8410	Grundschule Wittislingen	55	–	55	–	
			8988	Grundschule Dillingen a. d. Donau	85	61	24	–	
	Günzburg		8714	Grundschule Ichenhausen	75	–	31	44	
	Neu-Ulm	8770	Grundschule Wullenstetten	111	54	57	–		
	Lindau (Bodensee)	8790	Grundschule Lindau (Bodensee) – Reutin- Zech	102	43	20	39		
	Unterallgäu	8876	Grundschule Mindelheim	141	98	43	–		
	Donau-Ries	8853	Grundschule Oettingen i. Bay.	53	12	41	–		
	Oberallgäu	8969	Grundschule Sulzberg	66	25	41	–		
Volksschule	Oberbayern	Ebersberg	2571	Private Montessori-Volksschule Moosach- Niederseeon (Grund- und Hauptschule)	55	–	55	–	
		Mühdorf a. Inn	2071	Erdkinderschule Lohkirchen, private Grund- und Hauptschule	37	–	37	–	
	Niederbayern	Rottal-Inn	3595	Private Montessori-Volksschule Eggenfelden (Grund- und Hauptschule)	75	12	63	–	
	Oberpfalz	Regensburg/Stadt	4799	Private Grundschule der Regensburger Dom- spitzen in Regensburg	119	15	104	–	
Förder- zentrum	Oberbayern	München/Stadt	1302	Parzival-Schule, Ackermannstr., München Priv. Förderzentrum., Förderschwerpunkt Lernen (GS- u. HS)	16	–	16	–	
			1995	Sonderpädagogisches Förderzentrum Mün- chen Mitte 2, An der Isar	19	–	19	–	
		Ebersberg	2010	Seerosenschule Sonderpädagogisches För- derzentrum Poing	30	10	20	–	
		Eichstätt	1694	Sonderpädagogisches Förderzentrum Eichstätt m. Außenstelle Beilngries	15	–	15	–	
		Garmisch-Parten- kirchen	1975	Christophorus-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Farchant	39	–	39	–	
		München/Land	1544	Rupert-Egenberger-Schule, Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Unterschleißheim	12	–	12	–	
		Pfaffenhofen a. d. Ilm	1708	Anton-von-Bucher-Schule, Geisenfeld, priv. Sonderpäd. Förderzentrum des Heilpäd. Zentrums	16	–	16	–	
		Rosenheim/Land	1973	Rupert-Egenberger-Schule Sonderpädagogi- sches Förderzentrum Bad Aibling	13	–	13	–	
		Traunstein	1551	Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpä- dagogisches Förderzentrum Traunreut des Diakonischen Werkes	13	13	–	–	
			1982	Sonderpädagogisches Förderzentrum Traunstein	28	10	18	–	

Anlage

Schulart	Regierungs- bezirk	Kreis	Schul- num- mer	Schulname	Schüler, die im Schuljahr 2015/16 an offenen Ganztagsangeboten der Jahrgangsstufen 1 bis 4 teilnehmen			
					insge- samt	davon in		
						OGTS-Ange- boten bis 14:00 Uhr	OGTS-Ange- boten bis 16:00 Uhr	Kombi- OGTS- Angebote
		Weilheim-Schon- gau	1455	Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt emot. und soz. Entwicklung Peiting/Her- zogsägmühle	11	–	11	–
			1553	Sonderpädagogisches Förderzentrum Weil- heim – Schule am Gögerl	18	–	18	–
	Niederbayern	Straubing	3019	Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing	10	–	10	–
	Oberpfalz	Amberg-Sulzbach	4022	Sonderpädagogisches Förderzentrum Sulz- bach- Rosenberg	12	–	12	–
		Neustadt a. d. Waldnaab	4006	Sonderpädagogisches Förderzentrum Eschenbach i. d. OPf.	20	–	20	–
		Tirschenreuth	4023	Sonderpädagogisches Förderzentrum Tirschenreuth	25	–	25	–
	Oberfranken	Bayreuth/Stadt	5065	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Priv. Sonderpäd. Förderzentrum Bayreuth mit Außenstelle Weidenberg	22	9	13	–
	Mittelfranken	Nürnberg	6310	Regina-Stein-Schule, Priv. Förderzentrum Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	14	–	14	–
		Erlangen-Höchstadt	6031	Erich-Kästner-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Spardorf	10	–	10	–
		Weißenburg- Gunzenhausen	6366	Altmühlfranken-Schule, Sonderpädagogi- sches Förderzentrum im Lkr. Weißenburg- Gunzenhausen in W	35	–	35	–
	Unterfranken	Rhön-Grabfeld	7046	Dr.-Alfred-Hauser-Ostheim, Sonderpäd. För- derzentrum der Caritas-Schulen gGmbH	13	–	13	–
	Schwaben	Augsburg/Stadt	8007	Martinschule Sonderpädagog. Förderzentrum II Augsburg Nord	55	–	55	–
		Aichach-Friedberg	8205	Edith-Stein-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach	15	–	15	–
		Ostallgäu	8013	Erich-Kästner-Schule Füssen Sonderpädago- gisches Förderzentrum	18	–	18	–
			8024	Don-Bosco-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Marktoberdorf	11	–	11	–